



Bekanntmachung

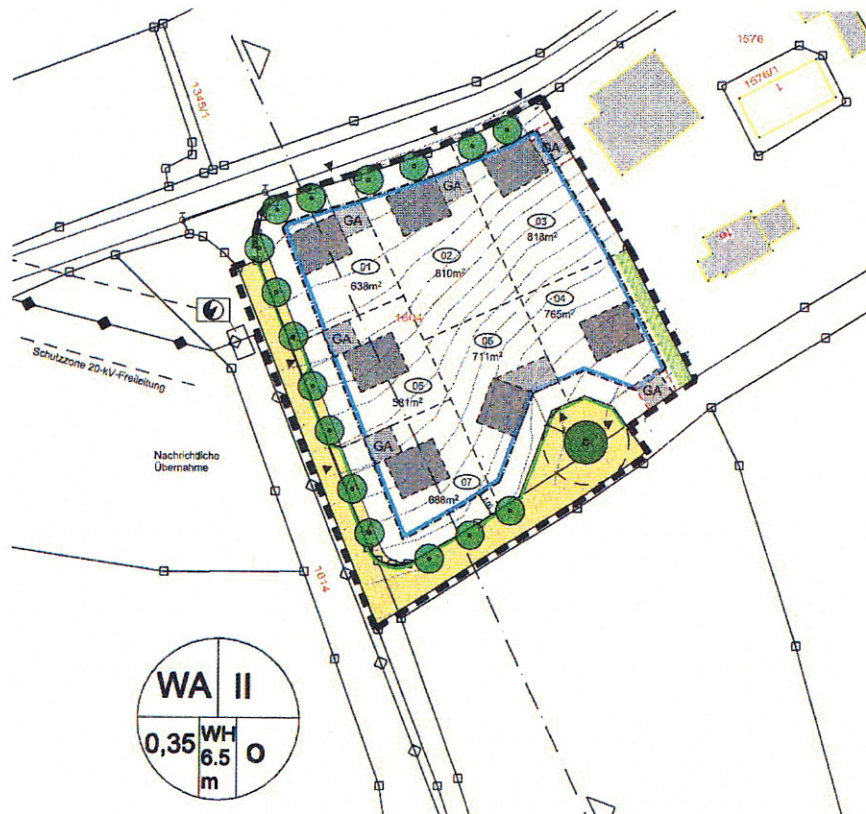
Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterzeitlarn-Oberfeld“

– Auslegungsbeschlusses mit gleichzeitiger

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat von Schönau hat am 06.08.2015, Nr. 256-08/2015 beschlossen, den Bebauungsplan „Unterzeitlarn-Oberfeld“ neu aufzustellen.

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurden in den Aufstellungsentwurf eingearbeitet.



Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 09.03.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des oben bezeichneten Bebauungsplanes liegt von

Freitag, 10.03.2017 bis einschließlich Dienstag, 18.04.2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22, zur Einsichtnahme auf.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist vorgebracht werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen geprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönau, 09. März 2017

Aushang: vom 09.03.2017
bis 18.04.2017



Noder, Geschäftsleiter